



AuT-Praxishilfe

Waldschutzmaßnahmen in fichtengeprägten AuT-Flächen

Inhalt

Präventive Maßnahmen – WR und HBG	2
Borkenkäfer-Gradation - eine Möglichkeit zur Neuausweisung von WR und HBG	2
Maßnahmen im Akutfall – WR	3
Maßnahmen im Akutfall - HBG	3
Dokumentation von Maßnahmen in HBG in FOKUS	4
Entscheidungsbaum – Übersicht	5

Die Bäume in Waldrefugien (WR) oder Habitatbaumgruppen (HBG) sollen ungenutzt altern, absterben und zusammenbrechen. Das vorliegende Merkblatt beleuchtet den Zielkonflikt zwischen dem Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept) und einem gegebenenfalls notwendigen Waldschutzmanagement. Zunächst werden die im Fokus stehenden präventiven Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für eine Neuausweisung von AuT-Schutzelementen in Fichtenwäldern beschrieben. Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgelistet, die im Akutfall möglich sind und welche naturschutzfachlichen Aspekte hierbei unbedingt Berücksichtigung finden sollten.

Diese Praxishilfe ergänzt die Broschüre „Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg“ (AuT-Konzept) (ForstBW, 2016) sowie die AuT-Praxishilfe „Umsetzung des AuT-Konzepts in fichtendominierten Wäldern“ (FVA, 2012). Sie konkretisiert das Vorgehen bezüglich präventiver und kurativer Waldschutzmaßnahmen in fichtengeprägten AuT-Flächen.

Präventive Maßnahmen – WR und HBG

- Um **nachbarrechtliche Konflikte** zu vermeiden, sind bei der Ausweisung von WR und HBG **fichtendominierte Bestände in Grenznähe auszunehmen**.
- Im Rahmen eines **speziellen Artenmanagements**, z.B. zum Erhalt des Dreizehenspechts in Vogelschutzgebieten, ist die Ausweisung von WR oder HBG jedoch auch in fichtendominierten Beständen möglich.
- Dort, wo die Fichte **natürlich vorkommt** und als **standorts- und klimastabil** eingestuft wird, kann die Chance genutzt werden, insbesondere strukturreiche und alte Fichten mit ungewöhnlichen Dimensionen in geringem Umfang in AuT-Schutzelemente zu integrieren.

Borkenkäfer-Gradation - eine Möglichkeit zur Neuausweisung von WR und HBG

Die mit einer Borkenkäfer-Gradation einhergehenden Absterbeprozesse bieten die **Möglichkeit der Neuausweisung von AuT-Schutzelementen** speziell im Bereich von Nadel-Alt- und Totholz.

- Dies ist dann sinnvoll, wenn die Borkenkäfer nach Abschluss ihrer Entwicklung **bereits ausgeflogen** sind. In **ehemaligen Befallsbäumen** entwickeln sich zeitlich verzögert **nützliche Antagonisten** zu den Borkenkäfern. Gleichzeitig trägt stehendes Fichten-Totholz zur gewünschten Totholzanreicherung mit allen davon profitierenden Organismen im Wirtschaftswald bei (Fichten-Totholz steht länger als z.B. Buchen-Totholz).
- Fichtenbestände mit abgestorbenen Käferbäumen können als WR oder HBG ausgewiesen werden, sofern dem keine Aspekte der **Verkehrssicherung** entgegenstehen.

Maßnahmen im Akutfall – WR

Sobald aufgrund einer Borkenkäfer-Gradation in WR durch befallene Fichten eine akute Gefährdung für angrenzende Bestände -insbesondere für benachbarten Waldbesitz- ausgeht, sind **Waldschutzmaßnahmen in WR zulässig**. Dabei ist die Notwendigkeit einer Maßnahme **sorgfältig abzuwägen** und diese auf **ein Mindestmaß** zu beschränken.

- Eine **Infektionsgefahr für benachbarte Waldbestände** besteht bis zu einem Abstand von etwa 1.000 Metern und wenn tatsächlich **noch lebende Individuen**, das heißt Eier, Larven, Puppen oder Käfer vorhanden sind. Nur dann ist eine Stehendbefall-Sanierung zum Schutz benachbarter Wälder notwendig. Hierzu sind die WR auf die gemeinhin bekannten **Merkmale eines frischen Befalls** zu überprüfen.
- Eine Maßnahme soll unter Berücksichtigung der **Größe des WR** nur dann erfolgen, wenn aufgrund einer **Gemengelage unterschiedlicher Waldbesitzarten** eine akute Gefährdung von befallstauglichen Fichten-Beständen (ab Alter 50 J., BHD > 25 cm) in der Umgebung des WR ableitbar ist.
- Im **Kalamitätsfall** (großflächige Massenvermehrung des Borkenkäfers auch im umliegenden Wirtschaftswald) erfolgt die Schadholzaufarbeitung **in den AuT-Flächen nachrangig**. Maßnahmen im umliegenden Wirtschaftswald haben eine höhere Priorität.

Maßnahmen im Akutfall - HBG

- Eingriffe zur Abwehr von Waldschutzgefahren sollen aufgrund der **Kleinflächigkeit** des Schutzelements **in der Regel unterbleiben**. Jedoch kann bei „Gefahr im Verzuge“ für benachbarten Waldbesitz unter Beachtung der oben aufgeführten und erläuterten Kriterien **ausnahmsweise** in HBG eingegriffen werden.
- Eine **Stehendbefall-Sanierung einzelner Fichten** mit lebenden Entwicklungsstadien des Borkenkäfers, führt **nicht automatisch zum Erlöschen** der HBG. Diese gilt erst dann als erloschen, wenn die Gruppe nach dem Eingriff **weniger als fünf Bäume** beinhaltet. In diesem Fall muss die HBG durch Ergänzung mit neuen Bäumen **wiederhergestellt** oder eine **Ersatz-HBG** ausgewiesen werden.
- Sind die Borkenkäfer bereits ausgeflogen, bleiben **Käferbäume in den HBG stehen**. Sie liefern das Totholz, mit dem der Wirtschaftswald über das AuT-Konzept angereichert werden soll.

Dokumentation von Maßnahmen in HBG in FOKUS

Die bei „Gefahr im Verzuge“ ausnahmsweise **ergriffenen Maßnahmen in HBG** müssen **in FOKUS entsprechend dokumentiert** werden. Dies bedeutet, dass...

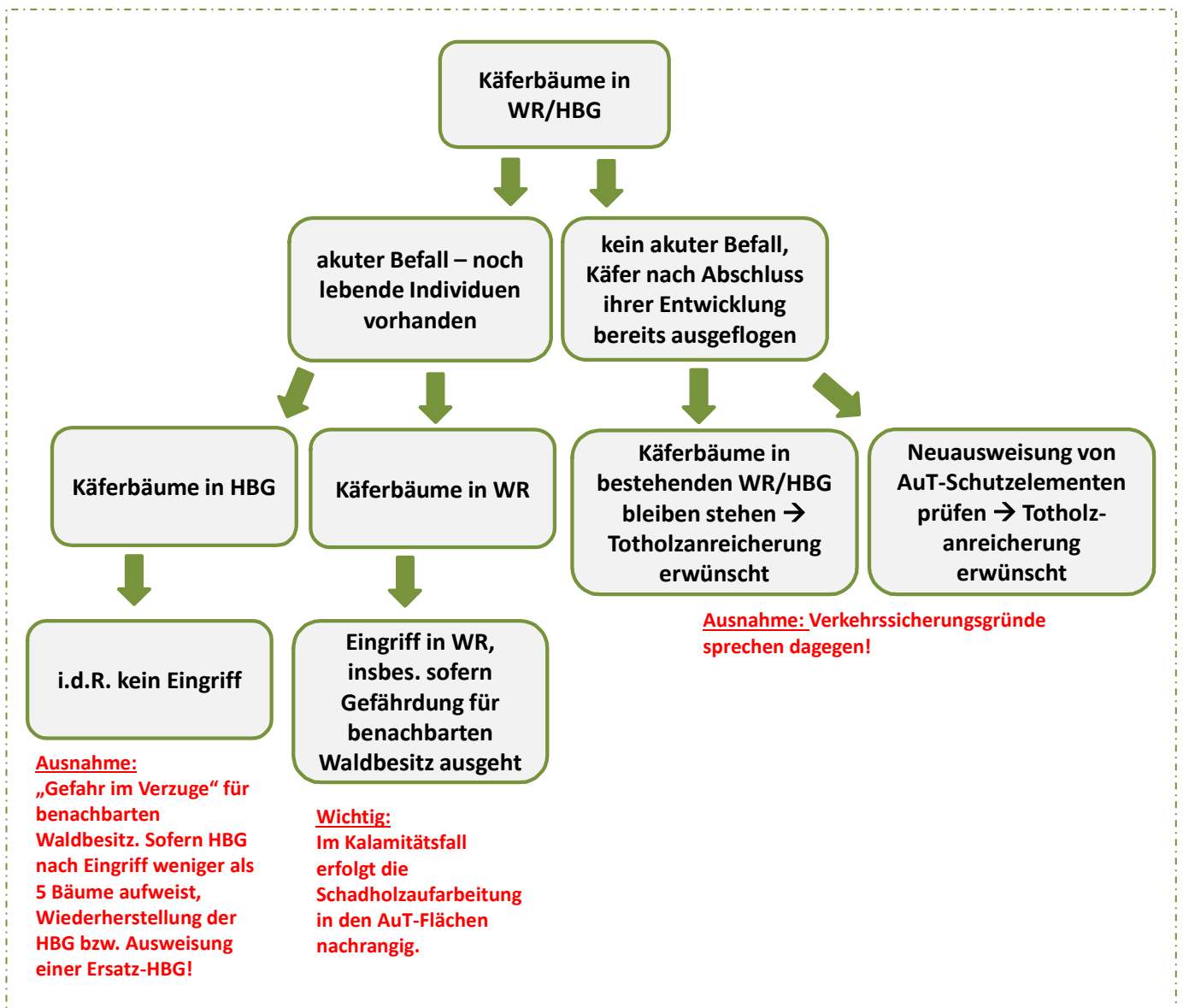
...im Falle einer Stehendbefall-Sanierung **einzelner Fichten** und sofern die HBG **noch mehr als fünf Bäume** aufweist, in FOKUS eine **neue Folge** (Änderungsart „Folgerhebung naturale Daten“) angelegt und die Baumzahl der HBG entsprechend angepasst wird. Über das Anlegen neuer Folgen können bereits auch bisher Änderungen an den HBG-Sachdaten vorgenommen werden.

...sofern die HBG **weniger als fünf Bäume** aufweist, die HBG durch Hinzunahme weiterer umliegender Bäume entweder **wiederhergestellt** oder aber an anderer Stelle eine **Ersatz-HBG** ausgewiesen wird. In beiden Fällen sind die Änderungen (Anzahl der Bäume + Baumarten innerhalb der HBG) in FOKUS zu dokumentieren (s.o.). Die Ausweisung einer Ersatz-HBG erfolgt mittels Tablet („MoHab“ =Mobile HBG-Erfassung).

Arbeitssicherheit/Verkehrssicherung

- Müssen abgestorbene Fichten aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Verkehrssicherung entfernt werden, so werden diese in das WR bzw. die HBG hinein gefällt und **verbleiben dort als liegendes Totholz**.

Entscheidungsbaum – Übersicht



Impressum

Autoren: Vanessa Tschöpe, Andreas Schabel (FVA Abt. Waldnaturschutz), Reinhold John, Gregor Seitz (FVA Abt. Waldschutz), Christoph Göckel (RP Freiburg, FB 83)
 Fotos: FVA
 Stand: April 2019